

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Mystisch, wundersam und heiter: So beginnt der August im Medienmarkt

Ein Thema, das niemals langweilig wird, ist die Beschäftigung mit den Höhen und Tiefen menschlicher Beziehungen. "Das Paar der Herzen" hat es der **First Entertainment GmbH** ange-tan. Auf der Suche nach "Deutschlands Traumpaar" starten die Filmproduzenten auch gleich die "Traumpaar-Show". Auf interessante Zweierbeziehungen haben es auch die "Paar-Reporter" von **Dorfmann TV** abgesehen und das Textatelier von **Dr. Patricia Scherer und Natalie Hartmann** liefert "Beziehungsbilder". Die neue Serie bei **Kabel 1** nimmt sogar Beziehungen zur Geisterwelt auf: Mit "Ghost Whisperer - Stimmen aus dem Jenseits" und "Medium - nichts bleibt verborgen" kann auch postmortaler Beziehungsfrust noch aufgearbeitet werden.

Noch mehr Unterhaltung verspricht **Brainpool TV** und schickt Comedian Mario auf die Suche nach dem Paradies.

Hier soll sich die Frage klären "Wo lebt Mann am besten?". Auch **RA Joachim Fauth** fordert "Bühne frei für Heiterkeit" und die Kanzlei **Brehm & v. Moers** schützt für ihre Mandanten "Unglaublich! Die Show zum Wundern".

Wundern werden wir uns zweifellos auch, sollte tatsächlich "ein Ruck durch Deutschland" gehen, wie es die Mandanten der **RAe Onnasch, Herrfahrt & Eberhard** voraussehen. Ebenfalls Erstaunliches bringt die Wissenschaft zu Tage: Nano bedeutet im Altgriechischen Zwerg und sehr klein sind auch die Einheiten mit denen sich die Nanotechnik beschäftigt. Gut, dass sich die Mandanten von **RA Dr. Thomas Leicht** vorgenommen haben das Thema für uns ein wenig zu vergrößern. Die Titel "NanoNOW" und "NanoTIMES" versprechen Aufklärung über diesen aufstrebenden Wissenschaftsbereich.

Alle 65 neuen Titel finden Sie auf der nächsten Seite. (al)

Auch Marktforschung kann rechtswidrig sein

Dass telefonische Werbung ohne Einwilligung der angerufenen Person als rechtswidrig eingestuft wird, wissen wir spätestens seit der Novellierung des UWG (Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb) im Jahr 2004. Marktforscher konnten sich aber bisher auf ihre im Grundgesetz geschützte Berufsausübungsfreiheit berufen.

Das sahen die Richter des Landgerichts Hamburg, nach einer Meldung des Online-Dienstes heise.de, jetzt anders. In ihrem Berufungsurteil vom 30. Juni haben sie dem Kläger, im Gegensatz zur Vorinstanz, einen Unterlassungsanspruch gegen unerbetene Telefonanrufe zu Marktforschungszwecken zugestanden. Das Interesse des Angerufenen, ein Eindringen in seine Privatsphäre zu verhindern, überwiege gegenüber den Interessen des Marktforschungsunternehmens. Das Unternehmen hatte den Kläger zweimal telefonisch um die Teilnahme an

einer Umfrage gebeten. Mit Hilfe eines Fragebogens sollten Verbrauchergewohnheiten im Zusammenhang mit dem Produkt des Auftraggebers untersucht werden. Der Kläger mahnte die Marktforscher außergerichtlich ohne Erfolg ab.

Die Hamburger Richter folgten seiner Argumentation. Derartige Anrufe verletzen das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen. Insbesondere der Umstand, dass die Umfragen im Auftrag anderer Unternehmen durchgeführt werden und mittelbar der Absatzförderung dienen, rechtfertigen eine Gleichsetzung mit telefonischer Werbung. Auch der Forschungszweck ändere hieran nichts, denn das Marktforschungsunternehmen könne sich nicht auf die grundgesetzlich gewährleistete Forschungsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes berufen, da es vorrangig unternehmerisch tätig sei. (al)

*LG Hamburg,
AZ: 309 S 276/05*

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

1. Aug. 2006

Woche 31

Nr. 783

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 65 Titel

3sat Kompakt
3sat Spektrum
3sat Zoom

akut - DAS GESUNDHEITSMAGAZIN
ALLES GUTScheine
Aufsteiger
AZUBI

Badischer Morgen
Beziehungsbilder
Bühne frei für Heiterkeit

Celebrity Poker Showdown
Citadelle

Daeneland
Das Allgäu in aller Munde
Das gesunde Kochbuch für Diabetiker
Das Grosse Promi Poker Pokern
Das Paar der Herzen
Der Buchtrailer 2006
Der Grosse Promi Poker Showdown
Der-Buch-Trailer 2006
Deutschlands Traumpaare
Die Paar-Reporter
Die Paar-Reporter-Extra
Die Show der Traumpaare
Die Traumpaare-Show

DORFMANN.TV - Das Magazin

Ein Ruck durch Deutschland

Flucht und Vertreibung, Teil 1:
Abschied vom Sommer
Flucht und Vertreibung, Teil 2:
Aufbruch in einen Neuanfang
Frankenthal
Frankenthaler

Ghost Whisperer -
Stimmen aus dem Jenseits

High Quality Printing
Hockenheimer Zeitung
humanpictures
humanpictures.de

Ich will zurück ins Leben -
Bärbel Schäfer macht Mut
it
it Deutschlands schnellstes Style-Magazin

Kompendium der Schuhwirtschaft
KULTUR-GUTScheine

Mannheimer Stadtteil morgen
MARIO SUCHT DAS PARADIES -
Wo lebt Mann am besten?

Medium - nichts bleibt verborgen
Medizinscout
Medizinscout.de
Nano & Applications
NanoNOW
NanoTIMES

PRAXIS ÖKONOMIE
PRAXIS WIRTSCHAFT
Printbuyer

Reader's Digest Ratgeber
Medizin und Gesundheit

Silberstern, Sternentänzers Sohn
Stadtteil morgen Mannheim
Star Poker
Star Poker Showdown
Stars auf Eis mit Katarina Witt
Stars auf Eis von Katarina Witt
Stars auf Eis von und mit Katarina Witt
Stars auf Eis by Katarina Witt

Traumpaare

Unglaublich!
Die Show zum Wundern
Volksmusical (Volksmusikal)

Weiße Liste

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 784 erscheint am 08.08.2006 **Anzeigenschluss:** 04.08.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 785 erscheint am 15.08.2006 **Anzeigenschluss:** 11.08.2006, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Prozesslawine um manipulierte EU-Domains

Eurid verklagt 400 Registrare und legt 74.000 Domains auf Eis.

Mit insgesamt 401 Klagen möchte die Eurid im europäischen Domainregister aufräumen. Wie die europäische Domainbehörde gestern bekannt gab, hat sie etwa 74.000 der neuen EU-Domains auf Eis gelegt und die jeweiligen Registrare wegen Vertragsbruches vor einem Gericht in Brüssel verklagt.

Sollten die Verfahren Erfolg haben, werden die Domains voraussichtlich erneut vergeben. Betroffen von der Entscheidung sind Domains wie „hallo.eu“ oder „rap.eu“. Genau 401 so genannte Registrare hatten nach den Angaben der Eurid die Domains mißbräuchlich registriert, was als Vertragsbruch zu werten sei. „Registrare sollen die Domains nur für ihre Kunden registrieren und die Domains nicht parken, um sie später zu einem höheren Preis weiter zu verkaufen“, sagte Eurid-Jurist Herman Sobrie.

Derzeit sind die Domains suspendiert und mit dem Vermerk „zurückgestellt“ gekennzeichnet, nun müssten Gerichte über die Vergabe entscheiden. Inhaber der Domains sind Firmen wie Ovidio Ltd, Fausto Ltd and Gabino Ltd. Nach Angaben der Eurid handelt es sich aber bei Inhabern und Registraren um die gleichen Personen. In der Liste

der Registrare, die die Eurid auf Ihrer Website bereit hält, fällt die Häufigkeit amerikanischer Unternehmen selbst Laien auf. Doch die Domaininhaber müssen Europäer sein. Die Firma Ovidio hat beispielsweise ihren Sitz auf Zypern. Das erklärt auch den merkwürdigen statistischen Fakt, dass sich bisher mehr Zyprioten als Spanier für die EU-Domains interessieren.

„Die Vergabe war ungerrecht. Etwa 250.000 EU-Domains sind durch solche Scheinfirmen registriert worden. Dieses Grabbing muss rückgängig gemacht werden“, sagt Daniel Kollinger, Betreiber der Domainbörse nicit. Er wertet den Schritt der Eurid als einen Teilerfolg. Seit Beginn der Domainvergabe bekämpft er die aus seiner Sicht unlautere Vergabepaxis und hat sich auch mit einer Petition an das EU-Parlament gewandt.

Das finanzielle Risiko für eine solche Domainmanipulation ist erheblich. Allein der Vertrag mit der Eurid, Voraussetzung für die Position eines Registrars, ist mit 10.000 Euro zu beziffern. Doch der Gewinn der Domainspekulanten könnte beträchtlich sein, Kollinger rechnet im Schnitt mit mindestens 1.000 Euro pro Domain. Derzeit sind bereits mehr als 2 Millionen.eu Internet-Adressen registriert.

Quelle: *markenbusiness.de*

DRM: Schutz digitaler Inhalte



Die Schriftenreihe Information und Recht aus dem C.H. Beck Verlag (www.beck.de) hat sich eines neuen Themas angenommen. Autor Christian Arlt befasst sich auf 371 Seiten mit dem Thema „DRM Digital Rights Management Systeme“.

Unter dem Begriff DRM, so erläutert Arlt im Vorwort seines Buches, ist im weitesten Sinne die Verwaltung, d.h. die wirtschaftliche Verwertung von Rechten an immateriellen Werken in ihrer digitalen Gestalt und deren Absicherung zu verstehen. Oder mit anderen Worten: DRM bezeichnet den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zum Schutz geistigen Eigentums in digitalem Format.

Die sich rasch entwickelnde IT-Technik in Form von DRM-Systemen erlaube zum einen, der Piraterie geistigen Eigentums im Internet zu begegnen, zum anderen biete sie die Möglichkeit der Zugangs- und Nutzungskontrolle von

Inhalten in digitaler Form. Der Autor ist sich allerdings bewusst, dass die juristische Behandlung des Einsatzes von DRM-Systemen sich, trotz wachsender wirtschaftlicher Bedeutung, erst in den Kinderschuhen befindet. Das vorliegende Werk will nun einen Beitrag zur juristischen Aufarbeitung leisten und Unternehmensjuristen, Vertreter und Berater der Unterhaltungsindustrie sowie Verwertungsgesellschaften und Interessenverbände informieren.

Beschrieben wird der aus dem Einsatz von DRM-Systemen resultierende Interessenskonflikt zwischen den Inhabern urheberrechtlich geschützter Rechtspositionen einerseits und den Nutzern digitaler Inhalte andererseits. Der Themenschwerpunkt liegt bei urheberrechtlichen Fragestellungen auf der Grundlage der sog. Multi-mediarichtlinie und des hierauf basierenden „ersten Korb“ der Urheberrechtsnovelle vom September 2003.

*Schriftenreihe Information und Recht, Band 60
Christian Arlt,
Digital Rights Management Systeme, Verlag C.H. Beck,
kartoniert € 47,00
ISBN 3-406-54410-X*

**Rund 45.000 archivierte Titel ! Recherchieren Sie kostenlos unter:
www.titelschutzanzeiger.de**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der-Buch-Trailer 2006 (mit fortlaufenden Jahreszahlen)

Der Buchtrailer 2006 (mit fortlaufenden Jahreszahlen)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RM Buch und Medien Vertrieb GmbH,
Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33311 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AZUBI

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, mit und ohne Bindestrich, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**Klaus Schulz Verlags GmbH,
Böckmannstraße 15, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Medium - nichts bleibt verborgen Ghost Whisperer - Stimmen aus dem Jenseits

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Unglaublich! Die Show zum Wundern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2,
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stars auf Eis mit Katarina Witt

Stars auf Eis von Katarina Witt

Stars auf Eis von und mit Katarina Witt

Stars auf Eis by Katarina Witt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MARIO SUCHT DAS PARADIES - Wo lebt Mann am besten?

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Daeneland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Fernseh- und Rundfunksendungen, Film, Druckerzeugnisse, Software, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen.

**Plattfisch Productions,
Neue Hamburger Straße 8, 24113 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Printbuyer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Damm & Mann Anwaltssozietät,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Silberstern, Sternentänzers Sohn

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bühne frei für Heiterkeit Das gesunde Kochbuch für Diabetiker - 280 Rezepte zum Genießen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag unseres Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Frankenthaler Frankenthal

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**advotec. Patent- und Rechtsanwälte
Böck · Tappe · v. d. Steinen · Weigand,
Kantstraße 40, 97074 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Flucht und Vertreibung, Teil 1: Abschied vom Sommer Flucht und Vertreibung, Teil 2: Aufbruch in einen Neuanfang

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Allgäu in aller Munde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sigloch Edition Buchbinderei GmbH & Co. KG,
Am Buchberg 8, 74572 Blaufelden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Weißer Liste

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bertelsmann Stiftung,
Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Beziehungsbilder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, mit und ohne Bindestrich, mit und ohne Zusätze und Untertitel, auch Abkürzungen mit allen Zusätzen und Abwandlungen, für alle Medien, insbesondere als Einzel- oder Reihentitel für Druckschriften und Printmedien, insbesondere Bücher, Zeitungen und Zeitschriften oder andere Druckerzeugnisse, Verlagsprodukte, Magazine, Internet, elektronische und digitale Medien, Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien, werbende und redaktionelle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising.

**Dr. Patricia Scherer und Natalie Hartmann
Textatelier,
Jahnstraße 40, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ALLES GUTScheine KULTUR-GUTScheine

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Untertiteln, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen sowie in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere Print, TV, einschließlich Ton-, Bild/Tonträgern, Film-, Hörfunk-, Software-, Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimedienanwendungen (Online-/Offline-Dienste) sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Thomas Romen,
Holbeinweg 51, 70192 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Celebrity Poker Showdown Star Poker Star Poker Showdown Das Grosse Prominenten Pokern Der Grosse Promi Poker Showdown

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

akut - DAS GESUNDHEITSMAGAZIN

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Akut Verlag
Alexander Endlweber und Uwe Fleischer GbR,
Prinzenstraße 9, 12207 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ein Ruck durch Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Diensten.

**Rechtsanwälte
Onnasch, Herrfahrdt, Eberhard & Kollegen,
Schillerstraße 33, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Paar-Reporter Die Paar-Reporter-Extra DORFMANN.TV - Das Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DORFMANN TV + RADIO PROGRAMM GMBH,
Schloßstraße 34 („Das Schloß“), 12163 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

PRAXIS WIRTSCHAFT PRAXIS ÖKONOMIE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Printmedien, Film, Fernsehen, Rundfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Telekommunikationsdienste, Merchandising-Produkte sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Christoph Partsch,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Ich will zurück ins Leben - Bärbel Schäfer macht Mut

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

**it
it**

Deutschlands schnellstes Style-Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Stadteilmorgen Mannheim Mannheimer Stadteilmorgen Hockenheimer Zeitung Badischer Morgen

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Patent- und Rechtsanwälte ULLRICH & NAUMANN,
Luisenstraße 14, 69115 Heidelberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

High Quality Printing

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Prehm & Klare Rechtsanwälte,
Im Brauereiviertel 2, 24118 Kiel**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader's Digest Ratgeber Medizin und Gesundheit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Reader's Digest Deutschland:
Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Traumpaar-Show Die Show der Traumpaare Das Paar der Herzen Deutschlands Traumpaar Traumpaare

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**First Entertainment GmbH,
Ludwigstraße 11, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Volksmusical (Volksmusikal)

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

NanoNOW NanoTIMES Nano & Applications

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Thomas Leicht,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

3sat Spektrum 3sat Kompakt 3sat Zoom

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Medizinscout Medizinscout.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**drahtzieher GmbH & Co. KG,
Schanzenstraße 36, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

humanpictures humanpictures.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**keuchel pr gmbh,
Winterstraße 4-8, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kompendium der Schuhwirtschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Aufsteiger Karriere.Netz.Werk.West.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Verlagsgesellschaft mbH,
Weyertal 59, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Citadelle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art, einschließlich elektronischer und digitaler Medien.

**Rechtsanwalt Volker Weise,
Kaiserstraße 69, 60329 Frankfurt am Main**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (al) -61

Peter Strahlendorf (ps) -11, Ralf Deppe (rd) -80

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

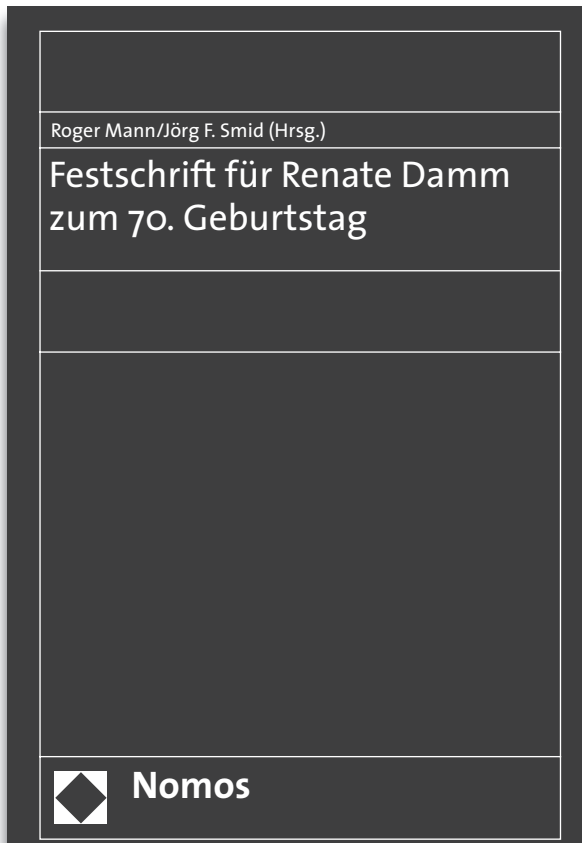
Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Festschrift für Renate Damm



Medien und Recht stehen im Zentrum des Lebenswerkes von Renate Damm. Als langjährige Chefjustitiarin des Axel Springer Verlages und Rechtsanwältin hat sie sich in Praxis und Wissenschaft – immer streitbar – mit dem Verhältnis von Medien und Recht auseinandergesetzt.

Die Festschrift aus Anlass ihres 70. Geburtstags ist folgerichtig ein Spiegel dieser Arbeit. In 23 Beiträgen beleuchten renommierte Autoren aus Anwaltschaft, Justiz und Medien aktuelle praktische, ebenso wie grundlegende Probleme des Medienrechts. Dabei werden nicht nur äußerungsrechtliche Fragestellungen angesprochen. Auch das Wettbewerbs-, Kennzeichen- und Arbeitsrecht kommen ebenso zum Zuge wie Fragen der Selbstregulierung. Mit Beiträgen zur Caroline-Entscheidung des EuGH, zu ePaper-Ausgaben von Zeitungen und Zeitschriften, Auslieferungsverboten, dem neuen § 201a StGB oder zum Anspruch auf Nennung im Impressum werden die »heißen Eisen« insbesondere des Presserechts angefasst.

Die Spannweite von Themen und Autoren sorgt für teilweise kontroverse Positionen. So ist das Werk vor allem von Praktikern für die Praxis geschrieben – ganz im Sinne der Jubilarin.

Festschrift für Renate Damm zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von Dr. Roger Mann und Jörg F. Smid
2005, 346 S., geb., 78,- €, ISBN 3-8329-1345-9



Nomos